

**1647/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 07.04.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Mag<sup>a</sup> Christine Muttonen  
und GenossInnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Künstler-Sozialversicherung - Beitragsstopp des Bundes für 2003

Im Jahr 2000 wurde das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz beschlossen und damit ein Pensionszuschusssystem für selbständig erwerbstätige KünstlerInnen eingerichtet. Bereits damals wurde von der Opposition und den VertreterInnen der Kunstschaaffenden kritisiert, dass diese Lösung keinen umfassenden Versicherungsschutz für KünstlerInnen darstellt. Diesen Einwänden wurde seitens der Regierung entgegengehalten, dass die „Errichtung des Künstler-Sozialversicherungsfonds nur ein Beginn, ein Fuß in der Tür“ sei. Nach Maßgabe der finanziellen Entwicklung wurde von Kunststaatssekretär Morak ein Ausbau des Systems in Aussicht gestellt.

Auf den zweiten Schritt, also konkret auf eine Ausweitung der Künstler-Sozialversicherung auf die Kranken- und Unfallversicherung, wartet man bisher vergebens. Als „Verbesserung“ wurde lediglich eine Erhöhung des Pensionszuschusses von maximal 872 Euro auf 1000 Euro angekündigt. Diese Maßnahme ist - was eine umfassende soziale Absicherung der KünstlerInnen betrifft - absolut unzureichend.

Ganz abgesehen davon zieht sich der Bund derzeit zunehmend aus der Finanzierung der Künstler-Sozialversicherung zurück:

Während der Beitrag des BKA zur Künstler-Sozialversicherung im Jahr 2002 laut Kunstbericht 2002 noch 2,487 Mio. Euro betragen hat, war für die Jahre 2003 und 2004 bereits im Bundesvoranschlag eine Reduktion des entsprechenden Ansatzes auf 1,282 Mio. Euro vorgesehen.

Wie nunmehr Medienberichten zu entnehmen war, wurden seitens der Kunstsektion im Jahr 2003 mit dem Hinweis auf die beträchtlichen Rücklagen des Künstler-Sozialversicherungsfonds keine Zahlungen für die Künstler-Sozialversicherung geleistet.

Wenn die Einnahmensituation des Künstler-Sozialversicherungsfonds offensichtlich derart positiv ist, dass der Bund mittlerweile auf weitere Zahlungen verzichten kann, stellt sich die Frage, warum nicht endlich die Ausweitung der Künstler-Sozialversicherung von einem reinen Pensionszuschuss auch auf eine Kranken- und Unfallversicherung in Angriff genommen wird. Damit würde einer langjährigen Forderung der Künstlerinnen und Künstler entsprochen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

#### **Anfrage:**

1. In welcher Gesamthöhe bewegen sich mittlerweile die Rücklagen des Künstler-Sozialversicherungsfonds?
2. Wie hoch waren die Einnahmen des Künstler-Sozialversicherungsfonds im Jahr 2003?
3. Liegen bereits Zahlen zum Jahresabschluss des Künstler-Sozialversicherungsfonds für das Jahr 2003 vor und wenn ja, wie lauten diese?
4. Wie hoch war die „Zuführung zur Reserve für Zuschüsse“ des Künstler-Sozialversicherungsfonds für das Jahr 2003?
5. Kunststaatssekretär Morak hat in einer Pressekonferenz vom 9.1.2004 angekündigt, den derzeitigen Pensionszuschuss von maximal 872 Euro auf 1.000 Euro erhöhen zu wollen. Wann soll diese Erhöhung erfolgen? Wie hoch werden die Mehrkosten für diese Anhebung geschätzt?
6. Ebenfalls in dieser Pressekonferenz hat der Kunststaatssekretär angekündigt, dass aufgrund der positiven Einnahmensituation des Fonds "jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, über eine Ausweitung des Fonds nachzudenken". Gibt es in Ihrem Ressort Berechnungen, welche Kosten für die Ausweitung der Künstler-Sozialversicherung von einem bloßen Pensionszuschuss auch auf eine Kranken- und Unfallversicherung zu veranschlagen sind? Wenn ja, mit welchen Kosten ist für diese Ausweitung zu rechnen?
7. Können Sie abschätzen, um wie viele Personen sich der Kreis der Anspruchsberechtigten bei einer Ausweitung auf die Kranken- und Unfallversicherung erweitern würde?
8. Werden Sie einen umfassenden Bericht über die Auswirkungen des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes auf die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler erarbeiten lassen und dem Nationalrat vorlegen? Wenn ja, wann ist mit diesem Bericht zu rechnen?
9. Die für 2003 für die Künstler-Sozialversicherung im Kunstbudget veranschlagten Mittel (1,282 Mio. Euro) wurden Aussagen des BKA zufolge für die Kunstförderung verwendet. Welche konkreten Projekte wurden mit den 1,282 Mio. Euro gefördert?